

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	<b>1187-AT/2023</b>	

# Antrag

Herr Jonny Kraft  
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Vorlage der Finanzplanung nach § 62 ThürKO</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	31.01.2023	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	07.02.2023	

## I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zu seiner nächsten Sitzung den Finanzplan einschließlich der Unterlagen gem. § 62 ThürKO als Beschlussvorlage auf Basis der beschlossenen Haushaltssatzung 2022 vorzulegen.**

## II. Begründung

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 i. V. m § 62 ThürKO hat der Stadtrat den Finanzplan gesondert von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu beschließen, er kann diese Zuständigkeit auf keinen Ausschuss übertragen. Die Finanzplanung ist ihrer Rechtsnatur nach ein Stadtratsbeschluss mit interner Bindungswirkung für den Stadtrat und die Verwaltung.

Herr Jonny Kraft  
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion